

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Oktober 2024 07:06

Auch ich habe das Gefühl, dass du - um auf Nummer sicher zu gehen - am liebsten die Stunde auch neu hinter dich bringen möchtest. Mit der - nachvollziehbaren! - Einstellung machst du aber Fehler und gibst denen Futter, dass du dir eines Fehlers bewusst warst und ihn ausgenutzt hast.

Nichts in der Richtung kommunizieren. Sofort die Gewerkschaft, den Anwalt und alle weiteren Stellen anrufen, vermutlich sofort Widerspruch einreichen und die Zivilklage prüfen.

Mit gutem Anwalt reicht es vermutlich dafür, dass alles fallen gelassen wird.